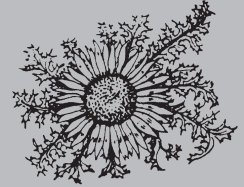




Amtsblatt



als amtliches Bekanntmachungsorgan der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Mitgliedsgemeinden sind:
Brunnhartshausen, Dermbach, Neidhartshausen, Oechsen,
Stadtlengsfeld, Urnshausen, Weilar, Wiesenthal und Zella/Rhön

Jahrgang 22

Mittwoch, den 29. November 2017

Nr. 12

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Öffnungszeiten der VG Dermbach

Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach am 16.11.2017

Beschluss-Nr. 2017/IV/I

Die Gemeinschaftsversammlung bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 28.09.2017.

Abstimmung: 14 Ja / 0 Nein / 5 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 2017/IV/II

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, die als Anlage beigefügte Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach.

Abstimmung: 17 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 2017/IV/III

Die Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach für das Haushaltsjahr 2015 wird im Ergebnis der durch das Rechnungsprüfungsamt des LRA Wartburgkreis auf der Grundlage des § 80 ThürKO in Verbindung mit § 114 ThürKO durchgeführten Prüfung mit folgenden bereinigten Endzahlen festgestellt:

- Ergebnis des Verwaltungshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 1.477.878,45 €.
- Der in den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes enthaltene Überschuss von 76.698,21 € wurde dem Vermögenshaushalt zugeführt.
- Ergebnis des Vermögenshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 91.698,21 €.
- Im Ergebnis der Jahresrechnung wurden der allgemeinen Rücklage 46.198,21 € zugeführt.
- Die allgemeine Rücklage betrug zum 31.12.2015 insgesamt 188.986,43 € (Mindestrücklage 23.295,52 €).
- Die Verwaltungsgemeinschaft Dermbach hatte zum 31.12.2015 keine Schulden aus Krediten.
- Die Verwaltungsgemeinschaft Dermbach hatte zum 31.12.2015 keine Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 2017/IV/IV

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt gem. § 80 Abs. 3 S. 2 ThürKO, auf Grundlage des Schlussberichts, dem Gemeinschaftsvorsitzenden und der Verwaltung für die Haushaltsrechnung 2015 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: 19 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Gorecki
Gemeinschaftsvorsitzender

Erreichbarkeit:

Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach

Die Verwaltungsgemeinschaft ist wie folgt im Internet präsent:
www.vgs-dermbach.de

Tel. 036964 880

Fax:..... 036964 8855

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Schiedsfrau:
Frau Salzmann

Sprechzeit: 1. Donnerstag im Monat
von 17:30 bis 18:30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Montag - Freitag
erreichbar unter der
Rufnummer: 036964 7184

Kontaktbereichsdienststelle in der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Kontaktbereichsbeamter:
Polizeihauptmeister Jörg Rotermund
Postanschrift: Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach
Ruf: 036964 83623

Sprechzeit:
Donnerstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Polizeiinspektion Bad Salzungen,
Postanschrift: Rosa-Luxemburg-Str. 2
36433 Bad Salzungen

Ruf 03695 /5510
Polizei-Notruf: 110

Öffentliche Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Jahresrechnung 2015

Auf Grund des § 80 (4) ThürKO ist die Jahresrechnung 2015 öffentlich bekanntzumachen.

Diese liegt in der Zeit vom 30.11. bis 15.12.2017 zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloß 1 (Finanzverwaltung), während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme liegt

- die geprüfte Jahresrechnung 2015 mit ihren Anlagen,
- der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2015 und die Entlastung des Bürgermeisters sowie
- der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Wartburgkreises

vor.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2016 unter oben genannter Anschrift möglich.

Dermbach, 17.11.2017

Gorecki

Gemeinschaftsvorsitzender

- Siegel -

Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen / Tagespflege Kindergartenjahr 2017 / 2018

Laut § 17 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) vom 16.12.2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.12.2015 ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe dazu verpflichtet, einen Bedarfsplan für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zu erstellen.

Dieser Bedarfsplan weist für die Gemeinden die Einrichtungen, Plätze sowie den Personalbedarf aus, welche zur Erfüllung des Anspruchs nach § 2 ThürKitaG erforderlich sind.

Der Bedarfsplan Kindertageseinrichtung / Tagespflege für das Kindergartenjahr 2017 / 2018 wurde durch den Jugendhilfeausschuss am 18.10.2017 bestätigt, liegt dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) zur Kenntnis vor und kann auf der Home-Page des Wartburgkreises unter:

- www.wartburgkreis.de - Neuigkeiten - Bildung und Jugend
- Kinder und Jugend - KiTa Fachberatung - Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen 2017 / 2018

aufgerufen und eingesehen werden.

LRA Wartburgkreis Jugendamt

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen

- Flurbereinigungsbehörde -

Frankental 1, 98617 Meiningen

Flurbereinigungsverfahren „Rasdorfer Berg“

Az.: 3-2-0349

Meiningen, den 01.11.2017

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren „Rasdorfer Berg“, Wartburgkreis, werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), so wie sie am 10.10.2017 und 11.10.2017 ausgelegt haben, festgestellt.

Je eine Ausfertigung dieser Feststellung mit Gründen liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für

- die Flurbereinigungsgemeinde Stadt Geisa sowie die an das Flurbereinigungsgebiet angrenzenden Gemeinden Buttlar, Gerstengrund und Schleid im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Geisa, Marktplatz 27, 36419 Geisa,
- die angrenzenden Gemeinden Dermbach, Oechsen und Brunnhartshausen im Dienstgebäude der Verwaltungsge-

meinschaft Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach sowie

- die angrenzende Gemeinde Rasdorf im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Rasdorf, Am Anger 32, 36169 Rasdorf, während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen,

Hausanschrift:

Frankental 1, 98617 Meiningen,

Postanschrift:

Postfach 100653, 98606 Meiningen,

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gez. Knut Rommel
Amtsleiter

DS

Gemeinde Dermbach

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Dermbach am 18.10.2017

Beschluss-Nr. 17/07/01

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 27.09.2017.

Abstimmung: 9 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 17/07/02

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wird im Ergebnis der durch das Rechnungsprüfungsamt des LRA Wartburgkreis auf der Grundlage des § 80 ThürKO in Verbindung mit § 114 ThürKO durchgeführten Prüfung mit folgenden bereinigten Endzahlen festgestellt:

- Ergebnis des Verwaltungshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 3.177.029,41 €.
- Der in den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes enthaltene Überschuss von 123.546,17 € konnte dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.
- Ergebnis des Vermögenshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 494.280,67 €,
- Im Ergebnis der Jahresrechnung wurden 306.448,95 € der allgemeinen Rücklage entnommen.
- Die allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2015 insgesamt 191.790,91 € (Mindestrücklage 63.203,27 €).
- Die Sonderrücklage für den Gebührenhaushalt Friedhof beträgt zum 31.12.2015 12.999,06 €.
- Die Gemeinde Dermbach hatte zum 31.12.2015 Schulden aus Krediten von 3.881.749,53 €.
- Die Gemeinde Dermbach hatte zum 31.12.2015 keine Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Abstimmung: 10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 17/07/03

Der Gemeinderat beschließt gem. § 80 Abs. 3 S. 2 ThürKO, auf Grundlage des Schlussberichtes, dem Bürgermeister und der Verwaltung für die Haushaltsrechnung 2015 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: 10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Dem Gemeinderat wurde der Beteiligungsbericht 2016 für die Beteiligung der Gemeinde Dermbach an der Wohnungsgesellschaft Dermbach mbH zur Kenntnis gegeben.

Beschluss-Nr. 17/07/04

Der Gemeinderat beschließt die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe zum Erwerb eines Salzstreuers mit Zubehör für den Bauhof Dermbach von 2.575,00 € in der HH-Stelle 2.771001.93500 durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage mit einem Betrag von 2.575,00 €.

Abstimmung: 10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 17/07/05

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Lieferung für die Lieferung eines Salzstreuers mit Zubehör an die Firma Land-, Forst- und Kommunaltechnik Hartmut Kindschuh, Oberalba 29 in 36466 Dermbach Oberalba in Höhe von 6.361,74 € brutto.

Abstimmung: 10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 17/07/06

Der Gemeinderat beschließt die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe zur Errichtung einer Erdtankanlage zur Löschwasserentnahme in Oberalba von 8.125,00 € in der HH-Stelle 2.130003.95000 durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage mit einem Betrag von 8.125,00 €.

Abstimmung: 10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 17/07/07

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Tiefbauleistungen zur Errichtung einer Erdtankanlage zur Bereitstellung von Löschwasser in Oberalba an die Firma Manfred Weih, Industriestraße 6 in 36466 Dermbach in Höhe von 18.078,48 € brutto.

Abstimmung: 10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 17/07/08

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Lieferung für die Lieferung eines gebrauchten Stahl tanks zur Errichtung einer Erdtankanlage zur Bereitstellung von Löschwasser in Oberalba an die Verkauf-Vermittlung-Service Gebr. Wolf GbR in Höhe von 20.158,30 € brutto.

Abstimmung: 10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 17/07/09

Der Gemeinderat beschließt die Erteilung des Auftrages für das Versetzen des Stahl tanks zur Löschwasserbereitstellung in Oberalba an die Firma Autokranvermietung Wichtrei, Am Park 24 in 36433 Bad Salzungen. Die Auftragssumme beträgt 1.523,20 € brutto.

Abstimmung: 10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Hugk
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Dermbach

Jahresrechnung 2015

Auf Grund des § 80 (4) ThürKO ist die Jahresrechnung 2015 öffentlich bekanntzumachen.

Diese liegt in der Zeit vom 30.11. bis 15.12.2017 zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloß 1 (Finanzverwaltung), während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme liegt

- die geprüfte Jahresrechnung 2015 mit ihren Anlagen,
- der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2015 und die Entlastung des Bürgermeisters sowie
- der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Wartburgkreises

vor.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2016 unter oben genannter Anschrift möglich.

Dermbach, 17.11.2017

Hugk
Bürgermeister

- Siegel -

Gemeinde Neidhartshausen

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Neidhartshausen am 14.11.2017

Beschluss-Nr. 28/06/17

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 26.09.2017.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 29/06/17

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 04.10.2017.

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltung

Beschluss-Nr. 30/06/17

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Verpflegung in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Neidhartshausen.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 31/06/17

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die o.g. forstlichen Betriebsarbeiten im Revier „Ibengarten“ an die Firma Forstdienstleistung Kai Bögel, Breiter Weg 12 in 98574 Schmalkalden/OT Wernshausen in Höhe von 5.920,25 € brutto zu erteilen.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Staudt
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Neidhartshausen für den Konsolidierungszeitraum 2015 bis 2024

Gemäß § 53a Abs. 4 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung gibt die Gemeinde Neidhartshausen hiermit öffentlich bekannt, das die 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Neidhartshausen für den Konsolidierungszeitraum 2015 bis 2025 zu den üblichen Öffnungszeiten in der VG Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach eingesehen werden kann.

Dermbach, den 22.11.2017

Staudt
Bürgermeister

Gemeinde Oechsen

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Oechsen am 24.10.2017

Beschluss-Nr. 01/24/10/17

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 25.07.2017.

Abstimmung: 2 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltung

Beschluss-Nr. 02/24/10/17

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 05.09.2017.

Abstimmung: 3 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltung

Beschluss-Nr. 03/24/10/17

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wird im Ergebnis der durch das Rechnungsprüfungsamt des LRA Wartburgkreises auf der Grundlage des § 80 ThürKO in Verbindung mit § 114 ThürKO durchgeführten Prüfung mit folgenden bereinigten Endzahlen festgestellt:

- Ergebnis des Verwaltungshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 789.521,44 €.

- Der in den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes enthaltene Überschuss von 118.785,69 € konnte dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.
- Ergebnis des Vermögenshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 399.694,60 €
- Der Ausgleich der Jahresrechnung erfolgte durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von 152.672,77 €.
- Die allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2015 insgesamt 206.776,85 (Mindestrücklage 12.388,48 €).
- Die Gemeinde Oechsen hatte zum 31.12.2015 Schulden aus Krediten von 200.967,67 €.
- Die Gemeinde Oechsen hatte zum 31.12.2015 keine Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 04/24/10/17

Der Gemeinderat beschließt gem. § 80 Abs. 3 S. 2 ThürKO, auf Grundlage des Schlussberichts, dem Bürgermeister und der Verwaltung für die Haushaltsrechnung 2015 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: 5 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 05/24/10/17

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Tiefbau- und Pflasterarbeiten zur Umgestaltung einer Grünfläche in der Ortsmitte in 36404 Oechsen an die Firma Garten- und Pflasterbau Christoph Trautvetter, Kaltenborner Straße 38, 36433 Bad Salzungen in Höhe von 3.851,14 € brutto.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Bleisteiner
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Oechsen

Jahresrechnung 2015

Auf Grund des § 80 (4) ThürKO ist die Jahresrechnung 2015 öffentlich bekanntzumachen.

Diese liegt in der Zeit vom 30.11. bis 15.12.2017 zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloß 1 (Finanzverwaltung), während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme liegt

- die geprüfte Jahresrechnung 2015 mit ihren Anlagen,
- der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2015 und die Entlastung des Bürgermeisters sowie
- der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Wartburgkreises

vor.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2016 unter oben genannter Anschrift möglich.

Oechsen, 17.11.2017

Bleisteiner
Bürgermeister

- Siegel -

Stadt Stadtlengsfeld

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Stadtlengsfeld am 18.10.2017

Beschluss-Nr. 28/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe zur Erarbeitung einer Standsicherheitsanalyse für die Deponie in Gehaus (HH-Stelle 2.720002.94000) von 4.425,00 €. Die Finanzierung erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme der geplanten Mittel für den Umbau der Sanitäreinrichtungen im Schwimmbad (HH-Stelle 2.571001.96000) in gleicher Höhe. Gleichzeitig wird der Beschluss 12/2017 aufgehoben.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Pempel
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates Stadtlengsfeld am 11.10.2017

Beschluss-Nr. 42/08/17

Der Stadtrat beschließt die Malerarbeiten- und Trockenbauarbeiten, Los 1.1, zur Renovierung der Räumlichkeiten für den Schülertreff im Gebäude Gewerbepark 2 in 36457 Stadtlengsfeld an die Fa. BBS Bad Salzungen, Inh. Hartmut Pöpel, Am Lindenberg 27 in 36433 Bad Salzungen zu vergeben.

Die Auftragssumme beträgt laut Angebot vom 12.09.2017 – 6.667,00 € brutto.

Ist die Leistungsfähigkeit der Firma nicht nachzuweisen, soll durch den Bürgermeister an einen anderen Auftragnehmer zu gleichen Bedingungen direkt vergeben werden.

Abstimmung: 10 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 43/08/17

Der Stadtrat beschließt die Bodenbelagsarbeiten, Los 1.2, zur Renovierung der Räumlichkeiten für den Schülertreff im Gebäude, Gewerbepark 2, 36457 Stadtlengsfeld an die Fa. Gerhard Bohl, Parkett- und Bodenbelagsservice, Schulstraße 5 in 36457 Weilar zu vergeben. Die Angebotssumme beträgt laut Angebot vom 05.09.2017 – 2.757,23 € brutto.

Abstimmung: 12 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 44/08/17

Der Stadtrat beschließt, zur Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit und eines dauernden Nutzungsrechts für das städtische Grundstück – Flurstück Nr. 1906, Flur 1 und Flurstück-Nr. 200, Flur 1, beide belegen in der Gemarkung Stadtlengsfeld – vorhandene Trafostation STS16 sowie Ein- und Ausgangskabel nebst Zubehör – dem beiliegenden Vertragsentwurf zuzustimmen. Vertragsentwurf, Ermittlung der Entscheidung und Lageplan sind Bestandteil der Beschlussvorlage und als Anlage 1 bis 3 beigefügt. Die Werraenergie trägt die Kosten für die Eintragung der Dienstbarkeit und der notariellen Beglaubigung der Unterschriften des Eigentümers. Die Stadt Stadtlengsfeld erhält dafür eine einmalige Entschädigung von 428,87 €. Der Bürgermeister wird zum Vertragsabschluss ermächtigt.

Abstimmung: 12 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 45/08/17

Der Stadtrat beschließt, zur Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit und eines dauernden Nutzungsrechts für das städtische Grundstück – Flurstück-Nr. 18/4, Flur 1, Gemarkung Stadtlengsfeld – vorhandene Trafostation STS15 sowie Ein- und Ausgangskabel nebst Zubehör – dem beiliegenden Vertragsentwurf zuzustimmen. Vertragsentwurf, Ermittlung der Entschädigung und Lageplan sind Bestandteil der Beschlussvorlage und als Anlage 1 bis 3 beigefügt. Die Werraenergie trägt die Kosten für die Eintragung der Dienstbarkeit und der notariellen Beglaubigung der Unterschriften des Eigentümers. Die Stadt Stadtlengsfeld erhält dafür eine einmalige Entschädigung in Höhe von 723,71 €. Der Bürgermeister wird zum Vertragsabschluss ermächtigt.

Abstimmung: 12 Ja / 0 nein / 0 Enthaltung

Pempel
Bürgermeister



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Mitgliedsgemeinden: Brunnhardtshausen, Dermbach, Neidhardtshausen, Oechsen, Stadtlengsfeld, Umshausen, Wiesenthal, Weilar und Zella/Rhön

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich: Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates der Stadt Stadtlengsfeld am 14.11.2017

Beschluss-Nr. 46/09/17

Die Jahresrechnung der Stadt Stadtlengsfeld für das Haushaltsjahr 2015 wird im Ergebnis der durch das Rechnungsprüfungsamt des LRA Wartburgkreis auf der Grundlage des § 80 ThürKO in Verbindung mit § 114 ThürKO durchgeführten Prüfung mit folgenden bereinigten Endzahlen festgestellt:

- Ergebnis des Verwaltungshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 2.481.539,34 €.
- Der in den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes enthaltene Überschuss von 222.667,12 € konnte dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.
- Ergebnis des Vermögenshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben mit 586.698,29 €.
- Im Ergebnis der Jahresrechnung wurden der Allgemeinen Rücklage 30.141,07 € zugeführt.
- Die allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2015 insgesamt 213.026,62 € (Mindestrücklage 47.755,97 €).
- Die Stadt Stadtlengsfeld hatte zum 31.12.2015 Schulden aus Krediten von 581.280,30 €.
- Die Stadt Stadtlengsfeld hatte zum 31.12.2015 Schulden von 1.776,05 € aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

Abstimmung: 10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 47/09/17

Der Stadtrat beschließt gem. § 80 Abs. 3 S. 2 ThürKO, auf Grundlage des Schlussberichts, dem Bürgermeister und der Verwaltung für die Haushaltsrechnung 2015 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmung: 10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Dem Stadtrat wurde der Beteiligungsbericht 2016 für die mittelbare Beteiligung der Stadt Stadtlengsfeld an der Werraenergie GmbH Bad Salzungen zur Kenntnis gegeben.

Dem Stadtrat wurde der Beteiligungsbericht 2017 der Stadt Stadtlengsfeld für die unmittelbare Beteiligung an der Kommunalbeteiligungsgesellschaft mbH Schmalkalden im Jahr 2016 zur Kenntnis gegeben.

Beschluss-Nr. 48/09/17

Der Stadtrat empfiehlt dem freien Träger der Kindereinrichtungen der Stadt Stadtlengsfeld in Stadtlengsfeld und Gehaus eine pauschale Erhöhung um 10 € pro Kind und Monat ab 01.01.2018 für alle Altersgruppen und für jeden Betreuungsumfang umzusetzen.

Abstimmung: 5 Ja / 5 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 49/09/17

Der Stadtrat beruft Herrn Jürgen Pempel zum Wahlleiter der Stadt Stadtlengsfeld für die Wahl des Landrates des Wartburgkreises am 15.04.2018 und ggf. seiner Stichwahl am 29.04.2018.

Abstimmung: 10 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 50/09/17

Der Stadtrat beruft Herrn Torsten Ahnemüller zum stellvertretenden Wahlleiter der Stadt Stadtlengsfeld für die Wahl des Landrats des Wartburgkreises am 15.04.2018 und ggf. seiner Stichwahl am 29.04.2018.

Abstimmung: 10 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 51/09/17

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung der Wegeunterhaltung und Anpassung von Grundstückszufahrten in Stadtlengsfeld und Gehaus von 8.100 € (HH-Stelle 1.630000.51000). Die Finanzierung erfolgt durch die Mehreinnahme Einkommensteuer 2017 (HH-Stelle 1.900000.01000) mit 8.100 €.

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 52/09/17

Der Stadtrat beschließt die Vergabe von Tiefbauarbeiten für Wegeunterhaltungsarbeiten und Anpassung von Grundstückszufahrten in Stadtlengsfeld und Gehaus an die Firma Baugeschäft

Kraus, Lindigstraße 72 in 36466 Dermbach OT Unteralba in Höhe von 28.904,51 € brutto.

Abstimmung: 10 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 53/09/17

Der Stadtrat beschließt die Planungsleistungen der Objektplanung nach HOAI 2013, LPH 5-7, für das Bauvorhaben „Neubau eines Gebäudes für die Kindertageseinrichtung „Weltentdecker“ in Stadtlengsfeld an das Büro für Bauplanung & Architektur, Kraus GBR, Dermbacher Straße 20, in 36466 Dermbach zu vergeben. Die Auftragssumme für die Leistungsphasen 5-7 incl. Nebenleistungen beträgt laut Angebot vom 28.09.2017 – 39.299,20 € brutto.

Abstimmung: 9 Ja / 1 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 54/09/17

Der Stadtrat beschließt die Planungsleistungen der Tragwerksplanung nach HOAI 2013, LPH 5-9, für das Bauvorhaben „Neubau eines Gebäudes für die Kindertageseinrichtung „Weltentdecker“ in Stadtlengsfeld an das Büro für Statik und Konstruktion, Trabert und Partner, Borscher Str. 13, 36419 Geisa zu vergeben. Die Auftragssumme für die Leistungsphasen 5-9 incl. Nebenleistungen beträgt laut Pauschalangebot vom 28.09.2017 – 13.090,00 € brutto.

Abstimmung: 9 Ja / 1 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 55/09/17

Der Stadtrat beschließt die Planungsleistungen der Fachplanung (HLS) nach HOAI 2013, LPH 5-7, für das Bauvorhaben „Neubau eines Gebäudes für die Kindertageseinrichtung „Weltentdecker“ in Stadtlengsfeld an das Ingenieurbüro für HLS, Harald Kirchner, Kaltenborner Str. 68, 36433 Bad Salzungen zu vergeben. Die Auftragssumme für die Leistungsphasen 5-7 incl. Nebenleistungen beträgt laut Angebot vom 05.10.2017 – 9.726,34 € brutto.

Abstimmung: 9 Ja / 1 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 56/09/17

Der Stadtrat beschließt die Planungsleistungen der Fachplanung (Elektro) nach HOAI 2013, LPH 5-7, für das Bauvorhaben „Neubau eines Gebäudes für die Kindertageseinrichtung „Weltentdecker“ in Stadtlengsfeld an das Planungsbüro electro connect, Wartburgstraße 1, 88917 Eisenach zu vergeben. Die Auftragssumme für die Leistungsphasen 5-7 incl. Nebenleistungen beträgt laut Angebot vom 05.10.2017 – 6.932,03 € brutto.

Abstimmung: 9 Ja / 1 Nein / 1 Enthaltung

**Pempel
Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Stadtlengsfeld

Jahresrechnung 2015

Auf Grund des § 80 (4) ThürKO ist die Jahresrechnung 2015 öffentlich bekanntzumachen.

Diese liegt in der Zeit vom 30.11. bis 15.12.2017 zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloß 1 (Finanzverwaltung), während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme liegt

- die geprüfte Jahresrechnung 2015 mit ihren Anlagen,
- der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2015 und die Entlastung des Bürgermeisters sowie
- der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Wartburgkreises

vor.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2016 unter oben genannter Anschrift möglich.

Stadtlengsfeld, 17.11.2017

**Pempel
Bürgermeister**

- Siegel -

Gemeinde Urnshausen

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Urnshausen am 03.11.2017

Beschluss-Nr. 01/03/11/17

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 22.09.2017.

Abstimmung: 5 Ja / 1 Nein / 3 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 02/03/11/17

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 29.09.2017.

Abstimmung: 6 Ja / 1 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 03/03/11/17

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe von 5.148,80 € in der HH-Stelle 1.855000.65804 Waldpflege und 10.389,29 € in der HH-Stelle 1.855000.65805 Holzernte. Die Finanzierung erfolgt durch eine geringere Zuführung zum Vermögenshaushalt Haushaltsstelle 1.910000.86000.

Abstimmung: 6 Ja / 2 Nein / 1 Enthaltung

Seifert

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Dermbach

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Dermbach

Die Gemeinde Dermbach lädt die Seniorinnen und Senioren aller Ortsteile der Gemeinde Dermbach herzlich ein zur diesjährigen Weihnachtsfeier am

**Dienstag, den 12. Dezember 2017,
ab 14:00 Uhr in die Schlosshalle.**

Es wird ein Fahrdienst eingerichtet. Interessierte melden sich bitte im Gemeindeamt, Telefon-Nr.: 80275 oder bei Herrn Erhard Weiprecht, Handy-Nr.: 0173 5850645.

Auf Ihr Kommen freut sich

Ihr Bürgermeister

**Thomas Hugk sowie die Mitglieder
des Freundeskreises Museum und Bibliothek**

Gemeinde Weilar

Wohnungsangebot der Gemeinde Weilar

Die Gemeinde Weilar kann folgenden Wohnraum zur Vermietung anbieten:

Dachgeschoßwohnung in der Feuerwehr Weilar, Stille 1

Vermietung ab: 01.01.2018 bzw. nach Abstimmung zu einem früheren Termin ggf. möglich

Größe: 63,77 qm

Lage: Dachgeschoß, abgeschlossene Wohnung

Räume: 2 Zimmer, Küche, Bad mit WC

Kaltmiete: 281,22 €/Monat

Betriebskosten-
vorschuss: 150,00 €/Monat

PKW-Stellplatz:

vorhanden

Vor Abschluss des Mietvertrages sind zwei Monatsmieten als Kautions zu hinterlegen.

Ihren schriftlichen Antrag richten Sie bitte an:

Gemeindeverwaltung Weilar

Schulstr. 13 in 36457 Weilar

Oder

Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

z. Hd. Frau Rommel

Hinter dem Schloss 1 in 36466 Dermbach

Telefonisch: 036964/8812

Wohnungsangebot der Gemeinde Weilar

Die Gemeinde Weilar kann folgenden Wohnraum zur Vermietung anbieten:

Wohnung im Mehrfamilienwohnhaus in der Dermbacher Straße 3

Vermietung ab: sofort

Größe: 45 qm

Lage: Dachgeschoß, abgeschlossene Wohnung

Räume: 1 Zimmer, Küche, Bad mit WC

Kaltmiete: 177,00 €/Monat

Betriebskosten-
vorschuss: 80,00 €/Monat

PKW-Stellplatz:

vorhanden

Vor Abschluss des Mietvertrages sind zwei Monatsmieten als Kautions zu hinterlegen.

Ihren schriftlichen Antrag richten Sie bitte an:

Gemeindeverwaltung Weilar

Schulstr. 13 in 36457 Weilar

Oder

Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

z. Hd. Frau Rommel

Hinter dem Schloss 1 in 36466 Dermbach

Telefonisch: 036964/8812

Gemeinde Wiesenthal

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Wiesenthal

Die Gemeinde Wiesenthal lädt die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Wiesenthal herzlich zur diesjährigen Weihnachtsfeier am

**Samstag, den 09. Dezember 2017,
ab 14.00 Uhr in den Saal des Kindergartens**

ein.

Auf Ihr Kommen freut sich

Ihr Bürgermeister

Sven Hollenbach sowie

die Mitglieder des Gemeinderates Wiesenthal